

**Beratende Kommission**  
**für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter,**  
**insbesondere aus jüdischem Besitz**

**Geschäftsstelle: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste,  
Humboldtstraße 12, 39112 Magdeburg**

**Begründung der Empfehlung der Beratenden Kommission**  
**in der Sache**  
**Dr. Max James Emden ./ Bundesrepublik Deutschland**

**Magdeburg – 23.04.2019.** Die Beratende Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz, hatte am 26.03.2019 mitgeteilt, dass sie unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier in der Sache Dr. Max James Emden ./ Bundesrepublik Deutschland auf ihrer Sitzung am 21.03.2019 beschloss, die Restitution der im Bundesbesitz befindlichen Werke „Ansicht des Zwingergrabens in Dresden“ und „Ansicht der Karlskirche zu Wien“ (beide von Bernardo Bellotto, gen. Canaletto) an die Erben Dr. Max James Emden zu empfehlen.

Die Kommission begründet ihre Empfehlung wie folgt:

Streitgegenstand sind die beiden vorbezeichneten Gemälde, beides eigenhändige Repliken oder Varianten früherer, größer formatierter Versionen, die sich heute als Dauerleihgaben des Bundes im Militärhistorischen Museum Dresden (Zwingergraben) bzw. im Museum Kunstpalast Düsseldorf (Karlskirche) befinden. Ein dritter Bellotto aus gleicher Provenienz (Marktplatz zu Pirna) wurde nach 1945 irrtümlich in die Niederlande restituiert und gilt heute als verschollen.

Die drei Bilder stammen aus dem Besitz von Dr. Max Emden, der sie zwischen 1928 und 1930 erworben hatte. Die Veräußerung erfolgte im Juni 1938 durch die Vermittlung der Kunstagentin Anna Caspari an Karl Haberstock, der dabei als Ankäufer für Adolf Hitler und sein geplantes „Führermuseum“ in Linz tätig war. Der Kaufpreis für alle drei Bellottos belief sich auf Sfr. 60.000, was, wie handschriftlich auf der Versandankündigung Casparis an Haberstock vom 13. Juni 1938 wie auch im Kassenbucheintrag Haberstocks vermerkt, dem damaligen Gegenwert von RM 34.250 oder GBP 2777 ,15 Sh, 7 P entsprach. Einem späteren, vom 5. April 1940 datierenden Brief Haberstocks ist zu entnehmen, dass die erforderlichen Devisen aus dem Sonderkonto E.K. entnommen wurden, also aus (ausländischen) Verkaufserlösen von beschlagnahmten Werken der Aktion „Entarteten Kunst“ herrührten. Unbelegt ist, ob Max Emden tatsächlich auch in den Genuss des ausgehandelten Kaufpreises gelangte. Dass die „Ueberweisung an Dr. E.“, wie Haberstock in einem undatierten Schreiben an Caspari behauptet, „am ersten Tage meines Aufenthaltes in London erledigt (wurde),“ mag zugetroffen haben, doch fehlt ein entsprechender Kontovermerk in den Akten der angegebenen „Schweiz. Kreditanstalt Lugano“ resp. „Locarno“. In den Inventarbüchern Haberstocks ist der Eingang wie auch der Weiterverkauf der Bilder an die Reichskanzlei auf den 30. Juni 1938 vermerkt, was bestätigt, dass Haberstock hier im offiziellen Auftrag Hitlers tätig war. Die Gemälde erhielten die Linz-Nrn. 27, 35 und 115 und wurden ab ca. 1939/40 im Münchner „Führerbau“ zwischendeponiert (Brief Haberstocks vom 5.04.1940), von wo aus

sie direkt oder indirekt über einen der Auslagerungsorte in den Bestand des Münchner „Central Collecting Points“ gelangten. Von dort aus wurde, wie schon erwähnt, die Ansicht des Marktplatz zu Pirna als vermeintliches Raubgut aus jüdischem Besitz an den niederländischen Staat restituiert, der sie später auf dem Kunstmarkt weiter veräußerte. Die beiden anderen, hier zur Verhandlung stehenden Bellottos, für die sich bis zur Auflösung des Collecting Points kein Anspruchssteller gefunden hatte (der einzige Erbe Max Emdens, Hans Erich Emden, befand sich seit 1941 in Südamerika), gingen in den „treuhänderischen“ Besitz der Bundesrepublik über.

Die Erben Max Emden als Antragsteller vertreten zusammenfassend die Auffassung, dass insbesondere die unter der Herrschaft des Nationalsozialismus erzwungenen Verkäufe und stattgefundenene Enteignung seiner in Deutschland belegenen Vermögenswerte Max Emden in den wirtschaftlichen Ruin geführt hätten. Der Kaufpreis sei zudem unangemessen niedrig gewesen und resultiere aus der wirtschaftlichen Notlage Max Emdens, für die allein dessen rassistische Verfolgung ursächlich gewesen sei. Es sei unzutreffend, dass der Verkauf „aus dem sicheren Ausland“ erfolgte, da es keine Einschränkung gebe, wo sich ein Verfolgter während der Herrschaft des Nationalsozialismus seines Eigentums „entledige“.

Die Bundesrepublik Deutschland (Antragstellerin) hingegen vertritt die Position, dass es sich bei Verkäufen aus dem sicheren Ausland heraus nicht um Zwangsverkäufe im Sinne des alliierten Rückerstattungsrechts handele. Der vorliegende Fall böte zudem keine ausreichenden Anhaltspunkte, die einen Härtefallausgleich geboten erschienen ließen. Der Verkauf läge weder in einem unmittelbaren engen zeitlichen Zusammenhang mit z.B. Ausreise oder Flucht, noch erfolgte er aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus, da Max Emden zum Zeitpunkt des Verkaufs der beiden streitbefangenen Gemälde im Juni 1938 bereits seit zehn Jahren in der Schweiz lebte und er sich in diesem Zeitraum nicht in einer die Existenz bedrohenden wirtschaftlichen Notlage befunden habe.

Max James Emden wurde 1874 als Sohn einer angesehenen jüdischen Kaufmanns- bzw. (mütterlicherseits) Rabbinerfamilie in Hamburg geboren, konvertierte aber bereits 1893 zum Protestantismus. Nach Studium und Promotion in den Fächern Chemie und Mineralogie übernahm er 1904 die väterliche Handelsfirma M. J. Emden Söhne, die er schrittweise zu einer der führenden Warenhausbetreiber im damaligen Deutschen Reich ausbaute. Schon 1926 veräußerte er einen Großteil des Unternehmens an die Rudolf Karstadt AG, hielt aber unter dem alten Firmennamen weiterhin Grund- und Aktienbesitz in beträchtlichem Umfang zu eigen. In offenkundiger Affinität zur Lebensreformbewegung um den Monte Verità erwarb er 1927 die beiden Brissago-Inseln im Lago Maggiore, die er ab 1929 zu seinem ständigen Wohnsitz ausbaute. 1934 verlieh ihm die Gemeinde Porto Ronco das Bürgerrecht; Emden war somit ab diesem Zeitpunkt auch Schweizer Staatsbürger. Sein bei Hamburger Banken deponiertes Wertpapiervermögen belief sich angeblich noch Mitte der dreißiger Jahre auf geschätzte 2 Millionen Reichsmark, die jedoch aufgrund der ab 1933 zunehmend verschärften Devisenausfuhrbeschränkungen als „Sperrguthaben“ de facto seinem Zugriff entzogen waren. Entsprechendes galt für die aus noch vorhandenem Grundbesitz und Firmenbeteiligungen anfallenden Mieteinnahmen und Renditen. Spätestens ab 1937 erfolgten Konfiskationen und Zwangsveräußerungen der noch verbliebenen Immobilien- und Vermögenswerte. Hinzu kamen die üblichen Restriktionen, Schikanen und Willkürmaßnahmen gegen jüdische Unternehmer und Anteilseigner, wie sie im Fall Emden das Gutachten Buomberger beispielhaft für die (damals noch) freie Stadt Danzig nachgewiesen hat. Offensichtlich diente dabei das ursprünglich vorhandene, doch nicht transferierbare Kapitalvermögen in wachsendem Maße zur Deckung von künstlich erzeugten und nicht amortisierbaren Unternehmenskrediten und fiktiven Steuerschulden,

die schließlich zur Liquidierung der Fa. M.J. Emden Söhne führten (5.06.1939). Für Max Emden wurde der vermeintliche Segen der eidgenössischen Staatsbürgerschaft nachgerade zum wirtschaftlichen Verhängnis; denn wo er noch bis 1935 vergleichsweise ungehindert disponieren und Vorsorge hätte treffen können, war ihm dies als Schweizer bereits vor 1935 allein schon aufgrund der restriktiven Devisenpolitik des „Dritten Reiches“ versagt.

Die gezielte Vernichtung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage durch das „Dritte Reich“ als Mittel der nationalsozialistischen Rassenpolitik (und Vorstufe zur sogenannten „Endlösung“) gelangte somit auch im Fall Max Emden zur Anwendung. Die wachsende finanzielle Schieflage ist bereits 1937, wie seine damalige Sekretärin und Vertraute Olga Ammann glaubhaft kolportierte, allenthalben spürbar. Ende der dreißiger Jahre war demnach Emden nicht mehr in der Lage, seine Hausangestellten zu entlohnen und seinen steuerlichen Verpflichtungen in der Schweiz nachzukommen, während sich die Liegenschaften auf den Brissago-Inseln mehr und mehr zu einer nicht mehr zu bewältigenden Belastung entwickelten. Die Verfolgungspolitik des Nationalsozialismus war somit ursächlich für den finanziellen Ruin Max Emdens, der am 26. November 1940 in Porto Ronco verstarb. Folglich steht auch außer Frage, dass der Verkauf der besagten drei Gemälde von Bernardo Bellotto im Frühsommer 1937 an Karl Haberstock nicht aus freien Stücken erfolgte, sondern ganz unmittelbar durch die daraus resultierende wirtschaftliche Notlage bedingt war („verfolgungsbedingter Vermögenslust“), was nicht zuletzt darin seine Bestätigung findet, dass Emden zeitgleich bemüht war, weitere wertvolle Bestände seines Hausrats zu veräußern.

Abschließend bleibt zu klären, ob der damalige Kaufpreis von Sfr. 60.000 (also Sfr. 20.000 oder aufgerundet RM 11.500 für jedes der drei Gemälde) dem seinerzeit zu erzielenden Marktwert entsprochen hat, also als angemessen zu erachten ist. Unbesehen der Tatsache, dass Angebot und Gegengebot zum Alltagsgeschäft (nicht nur) im Kunsthandel zählen, bestätigt allerdings die Bemerkung von Anna Caspari (Brief vom 25.11.1937 an Haberstock), dass wir „gerade einen psychologischen Moment erwischt (haben), vermutlich hat er viel an der Börse verloren und würde daher diesen Preis acceptieren“, nicht nur die finanzielle Zwangslage Emdens im Zeitraum der Verkaufsverhandlungen. Sie lässt darüber hinaus eindeutig erkennen, wie sehr diese Zwangslage von Seiten des Kaufinteressenten gezielt ausgenutzt und wie auch in den darauf folgenden siebeneinhalb Monaten offensichtlich nichts unversucht gelassen wurde, um den Preis weiter zu senken, bis Emden schließlich jede weitere Reduktion mit dem Bemerkten ablehnte, man habe ihn „schon über zwanzig Prozent im Preis gedrückt“ (Caspari am 16.06.1938 an Haberstock). Und schließlich mag auch der von Antragstellerseite eingebrachte Hinweis Berücksichtigung finden, dass nur wenig später von der Reichskanzlei – also wohl auch im Auftrag Hitlers – ein Gemälde „in der Art des Bellottos“, mithin also eines namentlich nicht bekannten und folglich deutlich niedriger gehandelten Nachahmers, für RM 15.000 aus dem Münchner Kunsthandel erworben wurde.

Ungeachtet der Fragen nach der Angemessenheit des Kaufpreises und des fehlenden Überweisungs nachweises bleibt als Kerntatbestand die durch die nationalsozialistische Verfolgung unmittelbar ausgelöste wirtschaftliche Notlage Max Emdens und des damit verfolgungsbedingten Vermögensverlustes. Die Kommission gelangt daher zu dem mehrheitlichen Beschluss, eine Rückgabe der beiden derzeit im Bundesbesitz befindlichen Bilder an die rechtmäßigen Erben nach Hans Erich Emden als seinerzeitigem Alleinerben des Dr. Max Emden zu empfehlen.

Die Aufgabe der Beratenden Kommission ist es, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den heutigen Besitzern und den ehemaligen Eigentümern von Kulturgütern bzw. deren Erben zu vermitteln, wenn dies von beiden Seiten gewünscht wird. Sie kann eine ethisch begründete Empfehlung zur Lösung des Konflikts aussprechen. An der vorbezeichneten Empfehlung haben als ehrenamtlich tätige Mitglieder der Kommission der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Professor Dr. Hans-Jürgen Papier (Kommissionsvorsitzender), der Kunsthistoriker Professor Dr. Wolf Tegethoff (stellv. Kommissionsvorsitzender), die ehemalige Präsidentin des Deutschen Bundestags Professor Dr. Rita Süßmuth, die ehemalige Bundestagsabgeordnete Marieluise Beck, die ehemalige Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts Marion Eckertz-Höfer, der Historiker Prof. Dr. Raphael Gross, die ehemalige Präsidentin des Deutschen Städtetages Dr. Eva Lohse, die ehemalige Direktorin des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg Dr. Sabine Schulze, der Geisteswissenschaftler Dr. Gary Smith und der Rechtsphilosoph Professor Dr. Dietmar von der Pfordten mitgewirkt.

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste ist Geschäftsstelle der Beratenden Kommission und Anlaufstelle für Antragsteller.

**Kontakt:** Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Humboldtstraße 12, 39112 Magdeburg, Dr. Michael Franz, Telefon +49 (0) 391 727 763 12, Telefax +49 (0) 391 727 763 6, michael.franz@kulturgutverluste.de, www.kulturgutverluste.de